



Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

Walter Vondruska  
Tel: (01) 711 00 DW 866454  
Fax: +43 (1) 7158258  
Walter.Vondruska@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
post@sozialministerium.at zu richten.

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
und Frauen

per E-Mail: [legvet@bmgf.gv.at](mailto:legvet@bmgf.gv.at)

**GZ: BMASK-10307/0004-I/A/4/2017**

Wien, 01.02.2017

**Betreff: Entwurf einer Änderung des Tierschutzgesetzes (TSchG-Novelle)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz dankt unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 23. 12. 2016, BMGF-74100/0082-II/B/16b/2016, für die Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Tierschutzgesetzes und darf dazu wie folgt Stellung nehmen:

**Zu Z 14 (§ 16 Abs. 5):**

Es wird angeregt, die in § 39a BBG definierten Begriffe **Assistenz- und Therapiehunde** in die Bestimmung des § 16 Abs. 5 ergänzend aufzunehmen:

§ 16 Abs. 5 hätte daher zu lauten:

*„Nicht als Haltung gilt das Führen von Hunden an der Leine, das Anbinden im Rahmen von rechtskonformen Ausbildungsmaßnahmen, Freizeitaktivitäten, Katastropheneinsätzen oder Einsätzen als Dienst- oder Begleithund, **Assistenz- oder Therapiehund** sowie das kurzfristige und vorübergehende Anbinden von mitgeführten Hunden vor Plätzen oder Gebäuden, die mit Hunden nicht betreten werden dürfen.“*

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Gerhard Schwab

*Elektronisch gefertigt.*

